

II-- 1747 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Nov. 1972

No. 892/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. PELIKAN, HAHN, Dipl. Ing. Dr. LEITNER, Dr. KEIMEL
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Finanzplanung.

Das Bundesministerium für Finanzen hat unter der Zahl 117.100-I/71
an alle Präsidialabteilungen, Sektionen und Abteilungen, Konzepts-
und Verwaltungsbeamten, Buchhaltung und Finanzschuldbuchhaltung
folgendes Schreiben "zur Kenntnis und Darnachachtung" gerichtet:

"Im Sinne dieser Bestimmungen ist daher unbedingt von den ho. Sektio-
nen und Abteilungen in allen grundsätzlichen oder finanziell wich-
tigen Angelegenheiten, insbesondere im Falle von Einnahmen-, Aus-
gaben- und Organisationsänderungen sowie von Personalmaßnahmen
mit finanziellen Auswirkungen noch vor der Genehmigung das vor-
herige aktenmäßige Einvernehmen mit der Leitung der Budgetsektion
zu pflegen. Dies gilt vor allem auch für alle Gesetz- und Verord-
nungsentwürfe. Das ho. Rundschreiben vom 11. Jänner 1956, Zl. 3.459-I/56
enthält die Voraussetzungen, die vom budgetären Standpunkt gesehen,
derartige Entwürfe erfüllen müssen."

Dem Anliegen nach entspricht dieses Schreiben dem Ministerratsbe-
schluß vom 7.2.1950, in dem es u.a. heißt:

"Jedem Entwurf für ein Gesetz oder für eine Verordnung oder sonstige
rechtsetzende Maßnahme ist von der Behörde, der die Ausarbeitung
des Entwurfes obliegt, eine Kostenberechnung anzuschließen, aus
der hervorgeht, ob und inwiefern die Durchführung der vorgeschla-
genen Vorschriften vermehrte Verwaltungsarbeit und erhöhte Verwal-
tungskosten verursacht; bejahendenfalls wie hoch diese Kosten zu
veranschlagen sind und aus welchen Gründen dieser Aufwand notwendig
ist."

Das Rundschreiben Zl.3.459-I/56 sowie wiederholte Äußerungen des Rechnungshofes bezogen sich auf die gleiche Problematik.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie lauten die Kostenvoranschläge
 - a) für die von Ihrem Ressort in Begutachtung befindlichen Ministerialentwürfe,
 - b) für die den Ausschüssen zugewiesenen oder noch zuzuweisenden Regierungsvorlagen,
 - c) der von Ihnen 1972 ergangenen Verordnungen oder sonstigen rechtssetzenden Maßnahme im einzelnen ?
- 2.) Welche Kostenvoranschläge liegen den 1972, (1971, 1970) beschlossenen Regierungsvorlagen im Hinblick auf deren finanziellen Auswirkungen auf die Jahre 1972 und 1973 zugrunde?
- 3.)
 - a) Welche Berechnungsgrundlagen und
 - b) welche Berechnungsmethodehaben Sie Ihren Kostenvoranschlägen im einzelnen zugrunde gelegt?
- 4.) Welchen Regierungsvorlagen, Ministerialentwürfen und sonstigen rechtssetzenden und ausgabenwirksamen Maßnahmen der Jahre 1970, 1971, 1972 wurden keine der von Ihnen angeforderten Kostenvoranschläge beigelegt?
- 5.) Wie lauten jene Kostenvoranschläge, die aufgrund Ihres Schreibens zur "Kenntnis und Darnachachtung" Zl.117.100-I/71 ausgearbeitet und den Ministerialentwürfen, Regierungsvorlagen, Verordnungen etc. beigelegt worden sind?
- 6.) Haben Sie bereits erste Erhebungen durchführen lassen, die die Finanzerfordernisse der aufgrund der Regierungserklärungen notwendigen gesetzlichen und rechtssetzenden Maßnahmen und die

darauf abgestimmte langfristige Finanzplanung - inclusive der Angabe über die Finanzierungsquelle - festlegen sollen?

a) Wenn ja, wie lauten diese?

b) Wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen? /